

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN THE UNITED STATES OR ANY OTHER JURISDICTION IN WHICH IT WOULD BE UNLAWFUL TO DO SO.

Santhera beruft ausserordentliche Generalversammlung zur Genehmigung der vorgeschlagenen Stärkung der Kapitalstruktur ein

Pratteln, Schweiz, 24. Februar 2021 – Santhera Pharmaceuticals (SIX: SANN) gibt die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung (AGV) bekannt, an der der Verwaltungsrat den Aktionären die Schaffung und Ausgabe neuer Aktien vorschlagen wird. Dies ist erforderlich für die Aufstockung der Finanzierung durch einen von Highbridge Capital Management, LLC, verwalteten Fonds und die beabsichtigte Restrukturierung der vorrangigen, unbesicherten Wandelanleihe in Höhe von CHF 60 Millionen.

Diese Pressemitteilung ergänzt die frühere Mitteilung “Santhera gibt Unternehmens-Update und Antrag zur Stärkung der Kapitalstruktur bekannt”, die [hier](#) einsehbar ist.

Wie im letzten Corporate Update angekündigt, beruft der Verwaltungsrat von Santhera für den 18. März 2021 eine ausserordentliche Generalversammlung (AGV) namentlich dazu ein, um die Schaffung des erforderlichen Aktienkapitals zu beantragen, das zur Umsetzung der nachstehend beschriebenen Schritte erforderlich ist.

Finanzierungsvereinbarung mit Highbridge

Santhera's bestehender Investor Highbridge Tactical Credit Master Fund, L.P. (ein von Highbridge Capital Management, LLC, “Highbridge”, verwalteter Fonds) hat sich bereits verpflichtet, seine existierende Finanzierungsvereinbarung mit Santhera auf bis zu CHF 18 Millionen an vorrangig besicherten, austauschbaren Schuldverschreibungen (“Exchangeable Notes”) zu erhöhen. Highbridge würde diese Mittel (von denen CHF 6 Millionen bereits zugesagt wurden) in Tranchen und unter bestimmten Bedingungen verfügbar machen. Die Laufzeit dieser Exchangeable Notes wurde bis Juli 2022 verlängert. Als Gegenleistung für diese Zusage und Änderung erhält Highbridge eine Entschädigung in Form von Fünf-Jahres-Warrants (Optionen) auf Santhera-Aktien, deren Ausübungspreis ein geringer Aufschlag auf den Referenzkurs der Anleihen betragen wird.

Restrukturierung der Wandelanleihe

Als Teil der Restrukturierungsmassnahmen beruft Santhera eine Gläubigerversammlung für den 8. März 2021 ein und schlägt den Anleihensgläubigern vor (i) 32,5% des Nennwerts jeder Anleihe (insgesamt CHF 19,5 Millionen) in Aktien von Santhera zum aktuellen Wandlungspreis von CHF 64.80 pro Aktie zu wandeln und (ii) die Bedingungen der verbleibenden 67,5% des Nennwerts jeder Anleihe (insgesamt CHF 40,5 Millionen) zu ändern. Die verbindlichen Bedingungen der Änderungen sind in der Einladung zur Gläubigerversammlung aufgeführt. Der vorgeschlagene Beschluss der Anleihensgläubiger erfordert die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit aller ausstehenden Anleihen. Highbridge als grösster Anleihensinvestor mit ca. 32% des ausstehenden Nennwerts hat seine Unterstützung bereits zugesagt.

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN THE UNITED STATES OR ANY OTHER
JURISDICTION IN WHICH IT WOULD BE UNLAWFUL TO DO SO.

Die beabsichtigte Stärkung der Kapitalstruktur von Santhera ist u.a. abhängig von der Genehmigung sowohl der Anleiensgläubiger (8. März 2021) als auch der Aktionäre (18. März 2021). Falls die AGV den erforderlichen Kapitalerhöhungen nicht zustimmt, könnte die Restrukturierung der Anleihe nicht vollzogen werden und die Gesellschaft würde nicht über genügend Aktienkapital verfügen, um die kürzlich vereinbarte erweiterte Finanzierung mit Highbridge auszuschöpfen. Als Folge davon würde die Gesellschaft in ihren Möglichkeiten stark eingeschränkt werden, sich kurzfristig die für eine Weiterführung ihrer Geschäftstätigkeit erforderliche Finanzierung zu verschaffen.

Der Verwaltungsrat beantragt, das ordentliche Aktienkapital um CHF 312'000 für die Lieferung von Aktien für die Restrukturierung eines Teils der Wandelanleihe zu erhöhen, das genehmigte Kapital auf den gesetzlichen Grenzwert von 50% des ordentlichen Aktienkapitals zu erhöhen und auch die Summe der beiden bedingten Kapitalien auf denselben Grenzwert von 50% zu erhöhen (die beantragte Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen beträgt dabei CHF 1'850'000).

Der Verwaltungsrat bittet die Aktionäre auch um Genehmigung eines Antrags zur Entrichtung von aktienbasierten Vergütungsinstrumenten in Form von performance share units (PSU) an die Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Freigabe (*vesting*) vom Zeitablauf und dem Erreichen gewisser strategischer Ziele abhängt.

Die Traktandenliste für die AGV, mit Details zu den einzelnen Traktanden und weiteren Informationen, kann [hier](#) eingesehen werden. Aufgrund der COVID-19-Beschränkungen können die Aktionäre ihre Rechte an der AGV ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Alle vorgeschlagenen Kapitalerhöhungen bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der an der AGV vertretenen Stimmen.

Zugehörige Dokumente

Einladung zur ausserordentlichen GV (18. März 2021), [Link](#).

Pressemitteilung "Santhera gibt Unternehmens-Update und Antrag zur Stärkung der Kapitalstruktur bekannt", [Link](#).

Einladung zur Gläubigerversammlung, zur ausserordentlichen Generalversammlung und Begleitdokumente: <http://www.santhera.de/investors-and-media/investor-toolbox/aktionaers-glaeubigerversammlungen>

Unternehmenskalender

8. März 2021	Gläubigerversammlung
18. März 2021	Ausserordentliche Generalversammlung
27. April 2021	Veröffentlichung der Jahresresultate und des Jahresberichts 2020
22. Juni 2021	Generalversammlung

Über Santhera

Santhera Pharmaceuticals (SIX: SANN), ein Schweizer Spezialitätenpharmaunternehmen, ist auf die Entwicklung und Vermarktung innovativer Medikamente für seltene neuromuskuläre und pulmonale Erkrankungen mit hohem medizinischem Bedarf fokussiert. Santhera hat eine weltweite Exklusivlizenz für alle Indikationen für Vamorolone, ein first-in-class dissoziatives Steroid mit neuartigem Wirkmechanismus, welches derzeit in einer Zulassungsstudie bei Patienten mit DMD als Alternative zu

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN THE UNITED STATES OR ANY OTHER
JURISDICTION IN WHICH IT WOULD BE UNLAWFUL TO DO SO.

Standard-Kortikosteroiden getestet wird. Die klinische Pipeline umfasst auch Lonodelestat (POL6014) zur Behandlung von Mukoviszidose (CF) und anderen neutrophilen Lungenerkrankungen und einen explorativen Gentherapieansatz für kongenitale Muskeldystrophien. Santhera hat die Ex-Nordamerika-Rechte an seinem ersten zugelassenen Produkt, Raxone® (Idebenon), zur Behandlung von Leber hereditärer Optikusneuropathie (LHON) an Chiesi Group lizenziert. Weitere Informationen unter www.santhera.com.

Raxone® ist eine eingetragene Marke von Santhera Pharmaceuticals.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

public-relations@santhera.com oder

Eva Kalias, Head External Communications

Tel.: +41 79 875 27 80

eva.kalias@santhera.com

Disclaimer / Forward-looking statements

This publication is not intended to constitute an offer or solicitation to purchase or invest in securities of Santhera Pharmaceuticals Holding AG in any jurisdiction.

The securities referred to in this publication, including in connection with the contemplated transaction described in this publication, may not be publicly offered, directly or indirectly, in Switzerland within the meaning of the Swiss Financial Services Act ("FinSA"). Neither this communication nor any other information material relating to the securities referred to in this publication constitutes advertisement within the meaning of the FinSA or a prospectus pursuant to the FinSA, and no such prospectus has been or will be prepared for or in connection with the transaction described in this publication.

This publication does not constitute an offer to sell, or a solicitation of an offer to purchase, any securities in the United States. The securities of Santhera Pharmaceuticals Holding AG to which these materials relate have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act"), and may not be offered or sold in the United States absent registration or an applicable exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act. There will not be a public offering of securities in the United States.

This publication may contain certain forward-looking statements concerning Santhera Pharmaceuticals Holding AG and its business. Such statements involve certain risks, uncertainties and other factors which could cause the actual results, financial condition, performance or achievements of Santhera Pharmaceuticals Holding AG to be materially different from those expressed or implied by such statements. Readers should therefore not place undue reliance on these statements, particularly not in connection with any contract or investment decision. Santhera Pharmaceuticals Holding AG disclaims any obligation to update these forward-looking statements.

###